



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 14.02.2025

Gruppenvergewaltigungen in Bayern 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fälle von Gruppenvergewaltigungen gab es in Bayern im Jahr 2024 (bitte alle Vergewaltigungen mit mehreren Tatverdächtigen unter Angabe der dazugehörigen Aufklärungsquote aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Welche Tatorte wurden in den Fällen nach Frage 1.1 erfasst (bitte die Gemeinden, in denen die Tatorte lagen, nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)? 3
- 2.1 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die an den Gruppenvergewaltigungen in Bayern im Jahr 2024 beteiligten Tatverdächtigen (bitte nach Häufigkeit sortiert mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil der jeweiligen Nationalitäten aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie viele der Tatverdächtigen wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst (bitte mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil nach Häufigkeit aufschlüsseln)? 4
- 3.1 In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (bitte mit absoluten und relativen Zahlen auflisten)? 4
- 3.2 In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel (bitte mit absoluten und relativen Zahlen nach Jahren auflisten)? 4
- 4.1 Wie war die Altersstruktur der Tatverdächtigen nach Frage 2.1 (bitte das Alter der Tatverdächtigen nach den Gruppen: bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 17 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre und 50 Jahre und älter aufschlüsseln)? 4
- 4.2 Wie war die Altersstruktur der Opfer nach Frage 5.1 (bitte das Alter der Opfer nach den Gruppen: bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 17 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre und 50 Jahre und älter aufschlüsseln)? 5
- 5.1 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die Opfer von Gruppenvergewaltigungen in Bayern im Jahr 2024 (bitte nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil der jeweiligen Nationalitäten aufschlüsseln)? 5

5.2	Wie viele der Opfer wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst (bitte nach Nationalität, mit absoluten Zahlen und mit prozentualem Anteil, und nach Häufigkeit aufschlüsseln)?	5
6.1	In wie vielen Fällen nach Frage 5.1 standen die Opfer unter Alkoholeinfluss (bitte mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?	5
6.2	In wie vielen Fällen standen die Opfer unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel (bitte nach Art der Rauschmittel mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?	5
	Anlage 1	6
	Anlage 2	8
	Anlage 3	9
	Anlage 4	10
	Anlage 5	11
	Anlage 6	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 12.07.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbarer Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Angaben sind jeweils erst nach Abschluss eines Berichtsjahres möglich.

Der Begriff der „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung unterliegt keiner Legaldefinition. Auch kann er keiner einzelnen Vorschrift des Strafgesetzbuchs (StGB) abschließend zugeordnet werden. Die PKS orientiert sich grundsätzlich an der Struktur des StGB. Im Ergebnis sind auf Basis der PKS keine exakten Angaben im Sinne der Anfrage möglich. Vorangegangene parlamentarische Anfragen im Themenzusammenhang enthielten den Zusatz „Vergewaltigungen mit mehreren Tatverdächtigen [TV]“. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt in der Annahme, dass solche Fälle auch hier von der Frage erfasst sind, weil andernfalls keine der Fragen beantwortet werden kann.

Wegen der geänderten Normstruktur im Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 10.11.2016 wurde 2018 die Schlüsselssystematik in der PKS angepasst. Für die Jahre von 2014 bis 2017 erfolgte die Auswertung anhand der damals gültigen Deliktschlüssel 111200 und 111300. Für die nachfolgenden Jahre erfolgte die Auswertung auf Basis des Fallattributs „TV alleinhandelnd Ja/Nein“. Hierdurch ergibt sich eine Einschränkung in der Vergleichbarkeit der Berichtsjahre. Weiter ist anzumerken, dass sich dieses Vorgehen bei der Auswertung an einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 20/3239) orientiert.

Nicht alleinhandelnde Tatverdächtige (und damit zumindest zwei Tatverdächtige) genügen nach Einschätzung der Staatsregierung nicht pauschal, um von einer Gruppenvergewaltigung im eigentlichen Wortsinn auszugehen. Orientiert an § 184j StGB (Straftaten aus Gruppen) besteht eine Gruppe aus wenigstens drei Personen (vgl. BT-Drs. 18/9097).

1.1 Wie viele Fälle von Gruppenvergewaltigungen gab es in Bayern im Jahr 2024 (bitte alle Vergewaltigungen mit mehreren Tatverdächtigen unter Angabe der dazugehörigen Aufklärungsquote aufschlüsseln)?

In Bayern wurden 2024 insgesamt 80 Fälle von Vergewaltigung (Deliktschlüssel 111700) mit mehr als einem Tatverdächtigen registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 57,5 Prozent.

1.2 Welche Tatorte wurden in den Fällen nach Frage 1.1 erfasst (bitte die Gemeinden, in denen die Tatorte lagen, nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

2.1 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die an den Gruppenvergewaltigungen in Bayern im Jahr 2024 beteiligten Tatverdächtigen (bitte nach Häufigkeit sortiert mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil der jeweiligen Nationalitäten aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

2.2 Wie viele der Tatverdächtigen wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst (bitte mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Insgesamt erfüllten 17 Tatverdächtige die Definition eines Zuwanderers. Hinsichtlich der Definition darf auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

3.1 In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (bitte mit absoluten und relativen Zahlen auflisten)?

Um Fälle mit dem Parameter „TV nicht alleinhandelnd“ und zugleich „TV unter Alkoholeinfluss zur Tatzeit“ auszuwerten, wurde hier das Kriterium „ausschließlich“ verwendet. In der Auswertung werden demnach nur Fälle ausgegeben, bei welchen ausschließlich alle Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss standen. „Mischkonstellationen“ mit mehreren beteiligten Tatverdächtigen unterschiedlicher Alkoholisierung (alkoholisiert Ja/Nein) werden somit ausgeschlossen.

Insgesamt handelte es sich um 16 Fälle (20 Prozent), bei denen alle Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen.

3.2 In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel (bitte mit absoluten und relativen Zahlen nach Jahren auflisten)?

Um Fälle mit dem Fallattribut „TV nicht alleinhandelnd“ und zusätzlich „TV unter Drogeneinfluss zur Tatzeit“ auszuwerten, wurde auch hier das Kriterium „ausschließlich“ verwendet. In der Auswertung werden demnach nur Fälle ausgegeben, bei welchen ausschließlich alle Tatverdächtige unter Drogeneinfluss standen. „Mischkonstellationen“ mit mehreren Tatverdächtigen unter unterschiedlichem Drogeneinfluss (Drogen Ja/Nein) werden somit ausgeschlossen.

Insgesamt handelte es sich um sieben Fälle (8,8 Prozent), bei denen alle Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Drogen standen.

4.1 Wie war die Altersstruktur der Tatverdächtigen nach Frage 2.1 (bitte das Alter der Tatverdächtigen nach den Gruppen: bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 17 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre und 50 Jahre und älter aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

4.2 Wie war die Altersstruktur der Opfer nach Frage 5.1 (bitte das Alter der Opfer nach den Gruppen: bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 17 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre und 50 Jahre und älter aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 4 verwiesen. Diese bildet die üblichen Alterskohorten für Opfer ab.

5.1 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die Opfer von Gruppenvergewaltigungen in Bayern im Jahr 2024 (bitte nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil der jeweiligen Nationalitäten aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 5 verwiesen.

5.2 Wie viele der Opfer wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst (bitte nach Nationalität, mit absoluten Zahlen und mit prozentualem Anteil, und nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 6 verwiesen.

6.1 In wie vielen Fällen nach Frage 5.1 standen die Opfer unter Alkoholeinfluss (bitte mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Um Fälle mit „Opfern unter Alkoholeinfluss zur Tatzeit“ und zusätzlich mit dem Fallattribut „TV nicht alleinhandelnd“ auszuwerten, wurde auch hier das Kriterium „ausschließlich“ verwendet. In der Auswertung werden demnach nur Fälle ausgegeben, bei welchen ausschließlich alle Opfer unter Alkoholeinfluss standen. „Mischkonstellationen“ mit mehreren Opfern unterschiedlicher Alkoholisierung (Alkohol Ja/Nein) werden somit ausgeschlossen.

2024 wurden in Bayern 43 Fälle registriert, bei denen die Opfer unter Alkoholeinfluss standen.

6.2 In wie vielen Fällen standen die Opfer unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel (bitte nach Art der Rauschmittel mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Bei Opfern unter Drogeneinfluss wurde die Auswertebedingung, wie unter Beantwortung zu Frage 6.1 erläutert, analog vorgenommen. In Bayern wurden im Jahr 2024 16 Fälle erfasst, bei denen die Opfer unter Drogeneinfluss standen.

Anlage 1

Anlage 1 zu Frage 1.2

Tatortgemeinde bei Vergewaltigung (111700) durch nicht alleinhandelnde Tatverdächtige im Jahr 2024

Gemeindeschlüssel	Gemeinde	Anzahl Fälle	Prozent Anteil an gesamt
09000000	Bayern	80	100,0
09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	32	40,0
09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	17	21,3
09162000	München	14	17,5
09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	9	11,3
09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	7	8,8
09362000	Regensburg	6	7,5
09564000	Nürnberg	6	7,5
09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	5	6,3
09700000	Regierungsbezirk Schwaben	5	6,3
09176000	Lkr. Eichstätt	3	3,8
09189000	Lkr. Traunstein	3	3,8
09363000	Weiden i.d.OPf.	3	3,8
09375000	Lkr. Regensburg	3	3,8
09376000	Lkr. Schwandorf	3	3,8
09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	3	3,8
09163000	Rosenheim	2	2,5
09173000	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	2	2,5
09183000	Lkr. Mühldorf a.Inn	2	2,5
09261000	Landshut	2	2,5
09374000	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	2	2,5
09676000	Lkr. Miltenberg	2	2,5
09772000	Lkr. Augsburg	2	2,5
09161000	Ingolstadt	1	1,3
09172000	Lkr. Berchtesgadener Land	1	1,3
09175000	Lkr. Ebersberg	1	1,3
09179000	Lkr. Fürstenfeldbruck	1	1,3
09181000	Lkr. Landsberg am Lech	1	1,3
09187000	Lkr. Rosenheim	1	1,3
09271000	Lkr. Deggendorf	1	1,3
09273000	Lkr. Kelheim	1	1,3
09274000	Lkr. Landshut	1	1,3
09277000	Lkr. Rottal-Inn	1	1,3
09279000	Lkr. Dingolfing-Landau	1	1,3
09461000	Bamberg	1	1,3
09463000	Coburg	1	1,3
09473000	Lkr. Coburg	1	1,3
09571000	Lkr. Ansbach	1	1,3
09576000	Lkr. Roth	1	1,3

Gemeindeschlüssel	Gemeinde	Anzahl Fälle	Prozent Anteil an gesamt
09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1	1,3
09662000	Schweinfurt	1	1,3
09671000	Lkr. Aschaffenburg	1	1,3
09675000	Lkr. Kitzingen	1	1,3
09763000	Kempten (Allgäu)	1	1,3
09774000	Lkr. Günzburg	1	1,3
09776000	Lkr. Lindau (Bodensee)	1	1,3

Anlage 2

Anlage 2 zu Frage 2.1

Anzahl der TV nach Staatsangehörigkeit bei nicht alleinhandelnden TV im Jahr 2024

Deliktschlüssel	Straftat	Anzahl TV gesamt pro Delikt	Anzahl TV nicht deutsch pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	Anzahl TV pro Staat
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Deutschland	000	50
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Afghanistan	423	7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Irak	438	6
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Tunesien	285	5
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	368	4
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Syrien, Arabische Republik	475	4
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Kosovo	150	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Ukraine	166	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Pakistan	461	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Italien	137	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Polen	152	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Slowakei	155	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Tschechische Republik	164	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Verein. Königreich Großbrit./Nordirland	168	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Nigeria	232	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Kenia	243	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Demokratische Republik Kongo	246	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Marokko	252	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Aserbaidshjan	425	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	93	43	Vietnam	432	1

Anlage 3

Anlage 3 zu Frage 4.1

Anzahl Tatverdächtige nach Alter bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2024

Delikt- schlüssel	Straftat	Ge- schlecht	TV Gesamt	Kinder						Jugendliche			Heran-w. 18 < 21	Alle < 21	Erwachsene ab 21 Jahre								Alle Erwachs. >= 21
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	Alle < 14	14 < 16	16 < 18	Alle zw. 14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60	
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	männl:	90	0	0	0	0	0	0	5	6	11	17	28	13	8	21	15	18	8	0	0	62
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	weibl:	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	insg:	93	0	0	0	0	0	0	6	6	12	17	29	13	8	21	17	18	8	0	0	64

Anlage 4

Anlage 4 zu Frage 4.2

Anzahl der Opfer durch TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2024

Delikt- schlüssel	Straftat	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranwachs.		Erwachsene			
		gesamt	män.	weib.	< 6		6 < 14		14 < 18		18 < 21		21 < 60		60 >	
					män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	7	75	0	0	0	0	2	18	0	11	5	45	0	1

Anlage 5

Anlage 5 zu Frage 5.1

Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeit bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2024

Schlüssel der Tat	Straftat	Opfer gesamt pro Delikt	Opfer nicht-deutsch pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten- schlüssel	Anzahl Opfer pro Staat
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Deutschland	000	68
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Ukraine	166	3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Polen	152	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Bosnien und Herzegowina	122	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Bulgarien	125	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Russische Föderation	160	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Tschechische Republik	164	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Serbien	170	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	368	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Afghanistan	423	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Aserbaidshon	425	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	82	14	Israel	441	1

Anlage 6

Anlage 6 zu Frage 5.2

Anzahl der Opfer als Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2024

Delikt-schlüssel	Straftat	Opfer gesamt pro Delikt	Opfer nicht-deutsch pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	Anzahl Opfer pro Staat
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	5	5	Ukraine	166	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	5	5	Afghanistan	423	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	5	5	Aserbaidshan	425	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	5	5	Israel	441	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.